



Gute Bildung für alle

Bildungsland Niedersachsen 2018



Niedersachsen.
Klar.



Inhalt

1	Gebührenfreie frühkindliche Bildung	4
2	Novellierung des Schulgesetzes	6
3	Förderrichtlinie Brücke	8
4	Investitionen für qualifizierte Fachkräfte	10
5	Stabilisierung der Unterrichtsversorgung	12
6	Entlastung und Wertschätzung von Lehrkräften und Schulleitungen	14
7	Berufliche Orientierung	16
8	Inklusion	18
9	Werte und Normen	20
10	Digitalisierung	21
11	Schule [PLUS]	22
12	Bildung 2040	24
13	Ausblick – Bildungsland Niedersachsen 2019	26

Rückblick auf das erste Jahr der Legislaturperiode

Seit Mitte November 2018 ist die rot-schwarze Landesregierung ein Jahr im Amt. Daher ist es ein guter Zeitpunkt, um auf das erste Jahr der Legislaturperiode zurückzublicken und eine erste Zwischenbilanz zu ziehen. Es ist uns gelungen, bereits in diesen ersten zwölf Monaten wichtige Vorhaben umzusetzen und bei vielen Themen ein gutes Stück voranzukommen.

Gute Bildung für alle Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen sicherzustellen, ist ein Kernanliegen der Landesregierung. Gute Bildung sichert Zukunftschancen und damit auch die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Wir wollen, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft den gleichen Zugang zu Bildung haben. Teilhabe für jedes einzelne Kind ist unser Anspruch! In der Bildungspolitik hat die Landesregierung im ersten Jahr der Legislaturperiode bereits bedeutsame Akzente gesetzt und zentrale Vorhaben erfolgreich realisiert.

Diesen Weg wollen und werden wir auch konsequent weitergehen. Dies ist natürlich nicht möglich ohne das große Engagement der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums, denen ich an dieser Stelle auch noch einmal ein großes Dankeschön für die geleistete Arbeit aussprechen möchte.



Herzlichst, Ihr

Grant Hendrik Tonne
Niedersächsischer Kultusminister

1

Gebührenfreie frühkindliche Bildung

Der bildungspolitische Meilenstein des zurückliegenden Jahres ist die vollständige Abschaffung der Kindergartengebühren in Niedersachsen. Seit dem 1. August 2018 ist der Besuch des Kindergartens für alle Kinder in Niedersachsen ab dem Alter von drei Jahren bis zum Schulbeginn für acht Stunden am Tag gebührenfrei.

Wir ermöglichen damit jedem Kind in Niedersachsen, unabhängig vom Einkommen der Eltern, an frühkindlicher Bildung teilzuhaben. Und unsere Kindertagesstätten nehmen einen zunehmend wichtigen Bildungsauftrag wahr. Mit der Beitragsfreiheit schaffen wir mehr Bildungsgerechtigkeit, entlasten die Familien nachhaltig und verbessern zugleich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In guten und intensiven Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden ist es uns gelungen, einen fairen finanziellen Ausgleich zur Umsetzung der Beitragsfreiheit zu finden. Im Jahr 2018 bekommen die Kommunen rund 109 Millionen Euro zum Ausgleich der wegfallenden Elterngebühren, für 2019 werden weitere 270 Millionen bereitgestellt. Hinzukommen sollen Bundesmittel in Höhe von mehr als 300 Millionen Euro bis zum Jahr 2022. Für das Gesamtpaket zur Stärkung der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Niedersachsen mobilisieren wir bis Ende 2022 insgesamt mehr als 1,6 Milliarden Euro.



2

Novellierung des Schulgesetzes

Mit der **Flexibilisierung des Einschulungsstichtages** zum 1. August 2018 haben wir einem Wunsch vieler Familien entsprochen. Jedes Kind entwickelt sich anders und vor allem in seinem eigenen Tempo. Eltern, deren Kinder zwischen dem 01.06. und dem 30.09. das

sechste Lebensjahr vollenden, haben daher nun die Möglichkeit, den Schuleintritt durch eine formlose Erklärung bei der Schule um ein Jahr aufzuschieben. Rund 2.900 Eltern in Niedersachsen haben von der neuen Möglichkeit zum Schuljahr 2018/19 Gebrauch gemacht.



Mit der Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes im Frühjahr 2018 haben wir die wichtige Aufgabe der **vorschulischen Sprachförderung** in die fachkundigen Hände der Erzieherinnen und Erzieher gegeben. Die Sprachförderung von Kindern im Vorschulalter wird alltagsintegriert in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Reibungsverluste bei der vorschulischen Sprachförderung stellen wir ab. Mit diesem Schritt wird der Stellenwert der Bildungsarbeit in Kindertagesstätten gestärkt und zugleich ein Zeichen der Anerkennung der guten Arbeit der Kitas und des Vertrauens in die Kompetenzen des Fachpersonals gesetzt. 32,5 Mio. Euro investieren wir fortan jedes Jahr zusätzlich für die Aufgabe der Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten.

Die Träger können damit zusätzliches pädagogisches Fachpersonal unbefristet einstellen; vorhandene Fachkräfte können ihre Verfügungs- und Leitungszeiten aufstocken. Durch die Neuausrichtung der vorschulischen Sprachförderung werden insgesamt rund 14.000 Lehrerstunden frei, die somit wieder für die Arbeit in den Grundschulen eingesetzt werden können.



3

Förderrichtlinie „Brücke“

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist ein zentraler Schritt in der Bildungsbiografie eines jeden Kindes. Je vertrauter dieser gelingt, desto mehr profitieren Kinder auch auf ihrem weiteren Bildungsweg. Über die neue Förderrichtlinie „Brücke“ haben wir 10 Millionen Euro für besonders innovative Kooperationsprojekte zwischen Kita und Grundschule bereitgestellt.



Mit der neuen Förderrichtlinie werden Maßnahmen mit jeweils bis zu 56.000 Euro gefördert, die der Konzeption und Umsetzung durchgängiger bzw. anschlussfähiger Bildungsprozesse und Bildungsangebote dienen. Die Maßnahmen sollen in Zusammenarbeit von Kita und Grundschule geplant werden und die Vorbereitung von Kindern auf die Einschulung in den Blick nehmen. Die einzelnen Projekte können sich an verschiedene Zielgruppen richten, wie z. B. Kinder, Eltern und Familien, Kita-Fachkräfte und Grundschullehrkräfte oder externe Netzwerkpartner/innen im Sozialraum. Gefördert werden können beispielsweise gemeinsame Lernwerkstätten, die Finanzierung gemeinsamer Projektwochen oder auch ein gemeinsamer Kinderchor. Das Programm läuft bis zum 31. Dezember 2022.



4

Investitionen für qualifizierte Fachkräfte

Damit wir für unsere Kindertagesstätten auch in Zukunft ausreichend Fachkräfte gewinnen können, steigern wir die Attraktivität von Ausbildung und Beruf. Wir wollen mehr junge Menschen für den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers begeistern und wir wollen durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen mehr Fachkräfte im Beruf halten.

Im Frühjahr 2018 haben wir mit dem „Niedersachsenplan: Mehr Fachkräfte für die Kita!“ qualitative und quantitative Wege für die Gewinnung von Fachkräften aufgezeigt.

Der Niedersachsenplan enthält die folgenden fünf Bausteine:

- » Steigerung der Ausbildungszahlen
- » Anerkennung schulischer und beruflicher Vorbildung, Erleichterung des Quereinstiegs
- » Finanzierung der Ausbildung, Ermöglichung von Vergütung
- » Einführung der Schulgeldfreiheit
- » Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte

So haben wir zum 1. August 2018 bereits 500 zusätzliche Ausbildungsplätze für Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten, Erzieherinnen und Erzieher sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen geschaffen. In den kommenden Jahren kommen jährlich zusätzlich mindestens 500 weitere Ausbildungsplätze hinzu. Darüber hinaus haben wir die Quereinstiegsmöglichkeiten in die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher erweitert sowie die Möglichkeit geschaffen, die Fachschule Sozialpädagogik berufsbegleitend und vergütet in Teilzeit zu absolvieren.

Gemeinsam mit Verbänden und Trägern arbeiten wir zudem an einer Weiterentwicklung der Ausbildung hin zu einer dualisierten Ausbildungsform, in der wir auch eine Vergütung ermöglichen wollen. Last but not least: Zum 01.08.2019 werden wir das Schulgeld für die Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft abschaffen. Hierfür sind für 2019 zwei Millionen Euro und ab 2020 jährlich 4,8 Millionen Euro vorgesehen.



5

Stabilisierung der Unterrichtsversorgung

Für die Landesregierung hat die Stabilisierung der Unterrichtsversorgung (UV) oberste Priorität. Perspektivisch wollen wir wieder die 100 Prozent im landesweiten Durchschnitt erreichen. Mit dem Nachtragshaushalt 2018 und dem Stabilisierungspaket zum Schuljahr 2018/19 haben wir die Weichen gestellt, um die Unterrichtsversorgung sukzessive weiter zu verbessern.

Von den rund 2.000 zum 01.08.2018 ausgeschriebenen Stellen konnten mehr als 96 Prozent erfolgreich besetzt werden. Darunter waren rund 13 Prozent Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Die durchschnittliche UV liegt damit im laufenden Schuljahr bei leicht verbesserten 99 Prozent.

Wir haben zu den beiden Einstellungsterminen im Jahr 2018 insgesamt rund 3.050 neue Lehrkräfte in den Schuldienst an den allgemein bildenden Schulen eingestellt. Damit konnten wir ca. 600 Lehrkräfte mehr neu einstellen, als dauerhaft aus dem Dienst ausgeschieden sind. Zum 01.02.2019 stellen wir zudem rund 1.300 Stellen für neue Lehrkräfte zur Verfügung.

Damit erreichen wir zwei wichtige Ziele: Wir können jede Lehrkraft, die in Pension geht, ersetzen. Und wir können jeder geeigneten Absolventin bzw. jedem geeigneten Absolventen aus unseren Studienseminaren ein Einstellungsangebot machen.

Um allen Bewerberinnen und Bewerbern für den Vorbereitungsdienst einen Ausbildungsplatz anbieten zu können, haben wir kurzfristig zum 1. August 2018 100 zusätzliche Stellen an den Studienseminaren für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für das gymnasiale Lehramt geschaffen. Auch im kommenden Jahr stehen weitere 100 zusätzliche Stellen zur Verfügung.

1.000 Stellen für Sprachförderung an den allgemein bildenden Schulen haben wir entfristet. 260 Stellen an den berufsbildenden Schulen, die zur Streichung vorgesehen waren, haben wir zunächst gesichert. Berufliche und allgemeine Bildung sind für uns gleichwertig. Durch die Neuausrichtung der vorschulischen Sprachförderung stehen rund 14.000 Stunden wieder für den Unterricht an den Grundschulen zur Verfügung.



Stabilisierungspaket zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung

Zum Schuljahr 2018/19 haben wir darüber hinaus ein Stabilisierungspaket auf den Weg gebracht, um weitere Verbesserungen bei der UV zu erreichen.

In dem Paket sind die folgenden Punkte enthalten:

- » Prüfung einer besseren Besoldung von Grund-, Haupt- und Realschullehrkräften
- » Anhebung der Hinzuverdienstgrenze für pensionierte Lehrkräfte
- » Niedersächsische Imagekampagne für den Lehrkräfteberuf
- » Erarbeitung einer strukturierten Langzeitplanung für den Lehrkräftebedarf gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium
- » Entwicklung neuer Messinstrumente mit höherer Aussagekraft über die UV

Wir wollen auch in Zukunft das Potenzial von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern nutzen. Wir haben daher die Verfahren vereinfacht und beschleunigt und beziehen qualifizierte Bewerbungen von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern im Einstellungsprozess aktiv ein. Dabei ist uns weiterhin eine hohe Qualität wichtig. Wir setzen daher auf eine bessere Fortbildung und Qualifizierung der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und arbeiten daran, die Qualifizierung an den Studienseminaren und in den Schulen neu aufzustellen.



6

Entlastung und Wertschätzung von Lehrkräften und Schulleitungen

Gute Schule braucht qualifizierte und motivierte Lehrkräfte, die ihr Augenmerk auf ihre Kerntätigkeit, den Unterricht, lenken können. Wir wollen die Lehrkräfte daher nach Möglichkeit von fachfremden Tätigkeiten entlasten. Entlastung,

Arbeitszeit und Besoldung sind für uns Themen, die eng miteinander zusammenhängen. Wir haben daher im Ministerium eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die die Arbeiten an diesen Fragestellungen koordiniert und zusammenbindet.

- » Zum 1. August 2018 haben wir die Besoldung für die Leitungen kleiner Grundschulen von A 12 Z auf A 13 erhöht. Hierfür stellen wir jährlich 1,3 Millionen Euro bereit.
- » Die Landesregierung hat zudem beschlossen, eine rechtliche Prüfung mit Blick auf eine bessere Besoldung der Lehrkräfte mit Grund- bzw. Grund-, Haupt- und Realschullehramt abzuschließen. Im Kultusministerium wird parallel dazu ein entsprechender Stufenplan erarbeitet.
- » Bereits zum 01.03.2018 haben wir die Schulleitungen von rund 1.900 Grundschulen und kleinen Schulen von Verwaltungsarbeit entlastet. Damit bleibt den Schulleitungen mehr Zeit für ihre Leitungsaufgaben und die pädagogische Arbeit.
- » Aktuell erarbeitet das Ministerium einen Katalog von Musterkonzepten und Beispielen guter Praxis, die ebenfalls der Unterstützung und Arbeitserleichterung für die Schulleitungen dienen sollen.



Um die Lehrkräfte zu entlasten, werden eine Reihe von Sofortmaßnahmen zügig umgesetzt. Hierzu gehört eine „Streichliste Dokumentationspflichten“. Ziel ist es, außerunterrichtliche Aufgaben zu reduzieren und Lehrkräfte zum Beispiel beim Ausfüllen von Formularen zu entlasten. Parallel wird die Überarbeitung der Arbeitszeitverordnung in Angriff genommen

und die Umsetzung des Teilzeiterlasses evaluiert. Als weiterer Schritt wird ein „Runder Tisch“ eingerichtet, um mit Gewerkschaften und Verbänden einen gemeinsamen „Pakt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Lehrkräften und Schulleitungen sowie zur Stabilisierung der Unterrichtsversorgung“ auszuarbeiten.



7

Berufliche Orientierung

Schule kann einen großen Beitrag dazu leisten, dass Schülerinnen und Schüler einen Beruf finden, der ihren Interessen, Potenzialen und Fähigkeiten entspricht, und der auf lange Sicht Freude bereitet.

Neuer Erlass zur Beruflichen Orientierung

In Niedersachsen ist Anfang Oktober ein neugefasster Erlass zur Beruflichen Orientierung (BO) an den allgemein bildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II in Kraft getreten. Damit sollen Schülerinnen und Schüler in Zukunft noch besser auf ihren Lebensweg nach der Schule vorbereitet werden, und zwar an allen weiterführenden Schulformen der allgemein bildenden Schulen. Der neue Erlass sieht unter anderem mindestens 25 „Praxistage“ an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen vor. Bisher gab es für die Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen verpflichtend lediglich das Schülerbetriebspraktikum als Blockpraktikum mit mindestens zehn Schultagen.

Eine weitere zentrale Neuerung ist die flächendeckende Einführung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens für alle Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen eines Kompetenzfeststellungsverfahrens erhalten die Schülerinnen und Schüler Hinweise auf ihre besonderen Stärken und Interessen, aber auch auf ihre Entwicklungspotenziale. Frühestens ab dem 2. Schulhalbjahr des 7. Schuljahrgangs wird den Schülerinnen und Schülern ein Kompetenzfeststellungsverfahren angeboten.

An berufsbildenden Schulen sollen erste Versuche zum sogenannten „long distance learning“ ausgebaut werden, damit auch Jugendliche in ländlichen Regionen ortsnah im dualen Ausbildungssystem in möglichst vielen Ausbildungsgängen beschult werden können.

An immer mehr niedersächsischen Berufsschulen wird mit modernen „Smart Factory“-Modellen gearbeitet. Dabei handelt es sich um Simulationen einer Industrie 4.0-Umgebung unter Einbeziehung der Betriebe vor Ort. Die Schülerinnen und Schüler lernen interdisziplinär und praxisnah die Einsatzmöglichkeiten der Digitalisierung in ihren Berufen kennen und geben damit auch Innovationsimpulse in ihre Ausbildungsbetriebe.



8

Inklusion

In Niedersachsen lernen immer mehr Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam. Inklusion ist ein Menschenrecht und es ist unser Ziel, die inklusive Schule zum Erfolg zu führen. Jedes Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, das eine allgemeine Schule besuchen möchte, soll dies in Niedersachsen auch tun können. Die Inklusionsquote ist in Niedersachsen im Schuljahr 2017/18 auf 64,3 Prozent gestiegen. Dies ist eine Zunahme um rund drei Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule

In 35 Landkreisen und kreisfreien Städten wurden inzwischen Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule (RZI) eingerichtet. Weitere werden sich auf den Weg machen. Wir stärken und unterstützen damit die Umsetzung der Inklusion in den Regionen.

Mittlerweile steht die Zahl der Schulen, die weiterhin Klassen oder Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen vorhalten wollen, fest. 51 Schulträgern wurde zum Schuljahr 2018/19 die Fortführung von 58 Klassen bzw. Gruppen genehmigt. 116 Stellen für die ersten beiden Jahrgänge an den weiterführenden Schulen werden wir entsprechend bereitstellen.

Im Jahr 2017 haben wir Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Stellenumfang von 115 Vollzeiteinheiten zur Unterstützung der inklusiven Schule befristet eingestellt. Diese Stellen sind entfristet worden. Dazu haben wir die Voraussetzung geschaffen, Förderschullehrkräfte auch an allgemein bildenden Schulen einzustellen. Ab dem Einstellungsverfahren zum August 2019 können an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen Einstellungsmöglichkeiten für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik auch an anderen Schulformen als Förderschulen ausgeschrieben werden. Damit erhalten Bewerberinnen und Bewerber mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik die



Möglichkeit, sich direkt auf entsprechende Stellenausschreibungen zu bewerben. Entsprechend können zum Schuljahr 2019/2020 Anträge von Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Ziel der Versetzung auch an andere allgemein bildende Schulen als Förderschulen gestellt werden.

Darüber hinaus verstärken wir im kommenden Jahr erstmalig die Zuweisungen für Investitionen infolge der Inklusion an die Gemeinden und Gemeindeverbände. Beispielsweise für erforderliche Baumaßnahmen stellen wir den Kommunen 2019 eine Gesamtkostenpauschale in Höhe von 34,3 Mio. Euro zur Verfügung.



9

Werte und Normen

Wir haben die Erprobungsphase „Werte und Normen an Grundschulen“ zum Schuljahr 2018/2019 deutlich ausgebaut: Nachdem im vergangenen Schuljahr an rund zehn niedersächsischen Grundschulen der Unterricht „Werte und Normen“ erprobt wurde, erfolgt nun die Ausweitung auf 40 Schulen des Primarbereiches in den kommenden zwei Schuljahren auf dem Plan. Hierbei handelt es sich um ein Zusatzangebot zum konfessionellen Religionsunterricht, nicht um einen Ersatz für das Fach Religion.

Die Erprobungsphase Werte und Normen wurde im Schuljahr 2017/2018 vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und dem Wunsch vieler Eltern von Grundschülerinnen und Grundschülern nach einem wertebildenden Alternativfach zum Religionsunterricht gestartet. Bislang gibt es in Niedersachsen erst ab dem Sekundarbereich I eine solche Alternative zum Religionsunterricht. Nach Ablauf der erweiterten Erprobungsphase könnte das Fach Werte und Normen schließlich als ordentliches Unterrichtsfach eingeführt werden.



10

Digitalisierung

Intensiv beschäftigen uns zudem die beiden Themen des Lernens mit digitalen Medien sowie die Stärkung der Medienkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern. Wir sind fest davon überzeugt, dass Schule sich nicht von diesen Entwicklungen abkoppeln kann. Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, einen verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit den digitalen Medien zu erlernen.



Wir haben vor nicht allzu langer Zeit den Masterplan Digitalisierung der Landesregierung verabschiedet. 10 Millionen Euro sind dort für Vorhaben im schulischen Bereich verankert, namentlich für die Projekte Robonatives, Distanzlernen und 3D-Druck. Dazu kommen Investitionsmittel in erheblichem Umfang, um die Breitbandanbindung unserer Schulen zu gewährleisten. Voraussichtlich in 2019 werden Mittel aus dem Digitalpakt des Bundes zur Verfügung stehen.

Die intensiven Verhandlungen zwischen Bund und Ländern in dieser Angelegenheit sollen noch in diesem Jahr zu einem Ergebnis führen. Dies ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich, denn es wird nun wirklich Zeit, die großen Herausforderungen bei diesem Thema auch gemeinsam anzupacken. Für Niedersachsen stünden in den nächsten Jahren rund 400 Millionen Euro aus Mitteln des Digitalpakts zur Verfügung.



11



Schule [PLUS]

Chancengleichheit durch Bildung – das heißt für uns auch, dass wir uns um die Schulen intensiv kümmern, die besondere Herausforderungen zu stemmen haben. Denn wir wissen, dass der Zusammenhang zwischen Bildung und sozialer Herkunft immer noch zu hoch ist. Zugleich machen die Lehrkräfte in Quartieren mit besonderen sozialen Problemlagen eine hoch engagierte und ganz hervorragende Arbeit unter sehr herausfordernden Rahmenbedingungen. Das verdient unseren Respekt und hier wollen wir in Zukunft besondere Unterstützung leisten. Mitte Oktober 2018 haben wir daher das Programm „Schule [Plus]“ gestartet. 20 Schulen in Hannover, Salzgitter, Delmenhorst und Wilhelmshaven erhalten in einem ersten Schritt 300 Anrechnungstunden für Lehrkräfte und Schulsozialarbeit. Hinzukommen werden 75 weitere zusätzliche Stellen für Lehrkräfte und 25 weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

Die Schulsozialarbeit in Landesverantwortung werden wir insgesamt weiter ausbauen. Wir werden 70 weitere Vollzeiteinheiten, vornehmlich für die Grundschulen und Gymnasien, zur Verfügung stellen. In den Jahren 2020 und 2021 werden zusammen 130 weitere Vollzeitstellen folgen.



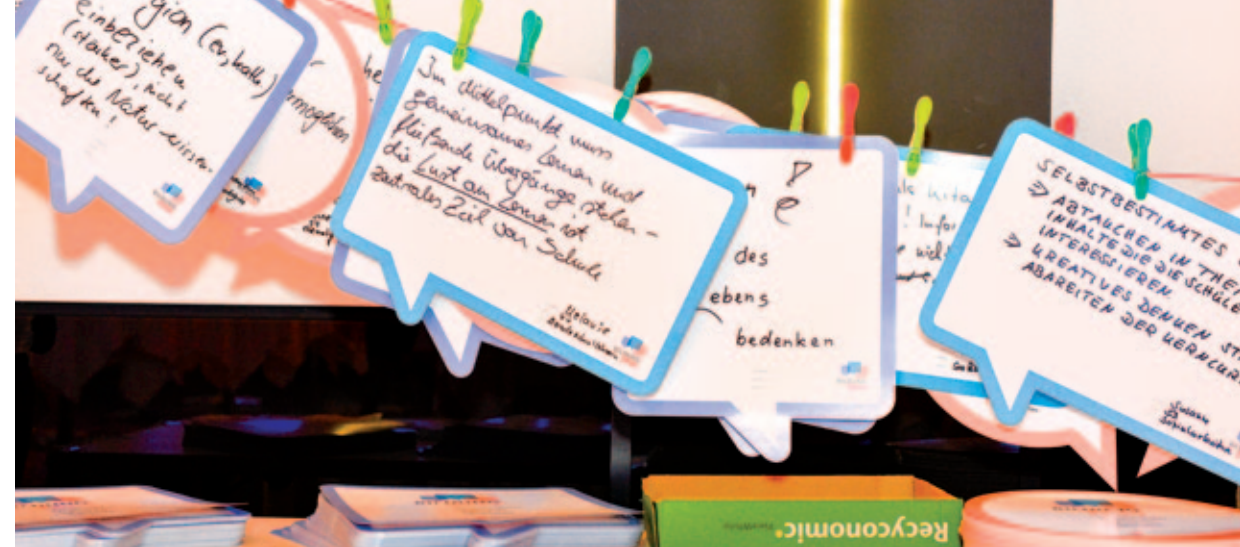
Weitere Informationen gibt es auf unserer Homepage:

www.mk.niedersachsen.de

» Schule » Unsere Schulen » allgemein bildende Schulen » Schule PLUS

12

Bildung 2040



Um einen „roten Faden“ für die Bildungspolitik sowie Handlungsfelder und Leitbilder für die Arbeit der nächsten Jahre zu entwickeln, soll im Vorhaben „Bildung 2040“ die Leitfrage: „Was und wie sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lernen, um auch in Zukunft selbstbestimmt zur Teilhabe befähigt zu werden?“ auf breiter öffentlicher Basis und unter Einbezug möglichst vieler Perspektiven diskutiert werden.

Das Vorhaben startete Ende Oktober 2018 mit einer Auftaktveranstaltung in Hannover. In der Folge werden 16 Diskussionsveranstaltungen zu

vier verschiedenen Bildungsbereichen (Frühkindliche Bildung, Grundschule, Sekundarbereich I und II sowie Berufliche Bildung) in den verschiedenen Regionen Niedersachsens stattfinden. Die nächsten Termine sind für Februar 2019 angesetzt. Auf einer Internetplattform und in den Sozialen Medien haben Interessierte zudem die Möglichkeit, Informationen über das Vorhaben zu erhalten, die Diskussionsstände mitzuverfolgen und ihre eigenen Ideen einzubringen. Die Ergebnisse der Diskussionen werden auf einer zentralen Abschlussveranstaltung Anfang 2022 vorgestellt und können für die weitere bildungspolitische Arbeit genutzt werden.



Alle Termine und Informationen zum Projekt finden Sie unter:

www.bildung2040.de

13

Ausblick – Bildungsland Niedersachsen 2019

Bereits im ersten Jahr der Legislaturperiode konnten wir zahlreiche Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umsetzen und wesentliche Verbesserungen herbeiführen. Diesen Weg setzen wir konsequent fort. Ein wesentliches Augenmerk wird auch im kommenden Jahr auf dem Bereich der frühkindlichen Bildung liegen. Wir werden die Beitragsfreiheit finanziell absichern und den weiteren Aufwuchs für die Dritte Kraft in Krippengruppen finanzieren und setzen auch in Zukunft auf die Verbesserung der Unterrichtsversorgung. Wir werden auch im kommenden Jahr ausreichend Stellen ausschreiben können, um alle durch Ausscheiden freiwerdenden Stellen wiederbesetzen zu können und allen geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern ein Einstellungsangebot machen zu können. Zudem werden wir weiter auch qualifizierte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger einstellen.

Darüber hinaus haben wir das Ziel, durch ein Paket von Maßnahmen den Erwerb der Basiskompetenzen Rechnen, Schreiben und Lesen nachhaltig zu stärken. Das ist auch eine Konsequenz aus den Ergebnissen der IQB-Bildungstrends.

Einen weiteren Schwerpunkt setzen wir auf die Demokratiebildung in niedersächsischen Schulen. Im Jahr 2019 werden wir weitere konkrete Maßnahmen zur Stärkung und Vertiefung des neuen bildungspolitischen Schwerpunktes „Demokratiebildung an Schulen“ in Niedersachsen starten. Neben der Erarbeitung eines Grundsatzerlasses „Demokratiebildung“ als grundlegende Orientierung für niedersächsische Schulen werden wir das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ stärken und Kinderrechte sowie Friedensbildung an den Schulen ausbauen.

Investitionen in gute Bildung

Grundpfeiler für die Investitionen in gute Bildung ist eine ausreichende Finanzierung. Die Landesregierung setzt einen wichtigen Schwerpunkt bei der Bildung und stellt umfangreiche Haushaltsmittel hierfür bereit. Der Etat des Kultusministeriums wird der größte Einzelhaushalt eines Ressorts sein: Er steigt in 2019 um neun Prozent oder 560 Millionen auf den Höchstwert von 6,7 Milliarden Euro an. Das entspricht einem Anteil am Gesamtetat des Landes von 20,4 Prozent. Am Ende des Zeitraumes der Mittelfristigen Finanzplanung 2022



werden wir mit voraussichtlich 7,4 Milliarden Euro die Marke von 7 Milliarden Euro deutlich überschreiten.

Die stärkste Dynamik nach oben zeigt die frühkindliche Bildung: Die Ausgaben für die Kindertageseinrichtungen steigen in 2019 um über 240 Millionen Euro auf mehr als 1,2 Milliarden Euro. Im Mipla-Zeitraum werden sich die Ausgaben nahezu verdoppeln, von 806 Millionen Euro auf 1,584 Milliarden Euro im Jahr 2022.

Die Absicherung der Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder ist mit 666 Millionen Euro für das Jahr 2019 hinterlegt. Knapp 342 Millionen Euro Finanzhilfe für die unter Dreijährigen sind mit Blick auf eine dritte Kraft veranschlagt. Berücksichtigt ist hier auch die Anhebung des Finanzhilfesatzes von 52 Prozent auf 54 Prozent zum 1. August 2018.

Mit dem Haushalt für das kommende Jahr stärken wir erneut die gesamte Bildungskette. Von der frühkindlichen Bildung über das allgemein bildende Schulwesen bis hin zur überbetrieblichen Berufsausbildung erhöhen wir die Mittel.

Weitere zentrale Bausteine der Qualitätsförderung im Kita-Bereich:

- » Fortsetzung des QuiK-Förderprogramms mit Landesmitteln im Umfang von 60 Millionen Euro pro Jahr
- » Verlagerung der vorschulischen Sprachförderung in die Kindertagesstätten mit dem Ganzjahresbetrag von 32,5 Millionen Euro
- » Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und Erhöhung der Teilhabe in Höhe von 70 Millionen Euro



Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schiffgraben 12
30159 Hannover
E-Mail: Pressestelle@mk.niedersachsen.de
www.mk.niedersachsen.de

Fotos:

Niedersächsisches Kultusministerium,
Tom Figiel, Franz Fender

Gestaltung:

Visuelle Lebensfreude, Hannover

Druck:

Linden-Druck, Hannover

November 2018

*Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen
der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung
in Wahlkämpfen verwendet werden.*